

Sitzungsvorlage

| | | | |
|----------------------------|------------|---------------------|---------------------|
| FB / Aktenzeichen II/50 | öffentlich | Vorlage 2011/006 | Datum 01.02.2011 |
|----------------------------|------------|---------------------|---------------------|

| BERATUNGSFOLGE | | | | | | |
|---------------------------------------|------------|-------------------|----|------|-------|--|
| Gremium | Termin | Beratungsergebnis | | | | |
| | | EST | Ja | Nein | Enth. | |
| Schul-, Sozial- und Familienausschuss | 15.02.2011 | | | | | |

Beratung des Entwurfs der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Jahr 2011

- Produktbereich 05 - Soziale Leistungen
- Produktbereich 06 - Kinder, Jugend- und Familienhilfe
- Produktbereich 10 - Bauen und Wohnen

Beschlussvorschlag:

Dem Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Jahr 2011 wird – soweit er in die Zuständigkeit des Schul-, Sozial- und Familienausschusses fällt – zugestimmt.

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert. ja [] nein []

[] Die Gleichstellungsbeauftragte ist beteiligt worden.

Sachdarstellung:

Der Rat der Gemeinde Ostbevern hat in seiner Sitzung am 16.12.2010 den Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Jahr 2011 zur weiteren Beratung an die Fachausschüsse verwiesen.

Die Beratung zu den nachfolgend aufgeführten Produkten liegt im Zuständigkeitsbereich des Schul-, Sozial- und Familienausschusses. Einige Erläuterungen sind bei den einzelnen Produkten im Entwurf des Haushaltsplanes gegeben. Auf folgende Ansätze wird darüber hinaus hingewiesen:

Produktbereich 05 – SOZIALE LEISTUNGEN

1. Produkt 05.01.01 – Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II)

Dem Kreis Warendorf entstehen Ausgaben im Rahmen der Zuständigkeiten nach dem SGB II für die Kosten der Unterkunft und Heizung sowie der einmaligen Beihilfen. Die Abrechnung dieser Aufwendungen erfolgt seit dem Jahr 2007 direkt über die Kreisumlage. Aus diesem Grunde wurden Transferaufwendungen bei diesem Produkt nicht in Ansatz gebracht.

Gemeindliches Personal wird seit dem 01.01.2011 nicht mehr dem Jobcenter zur Verfügung gestellt. Das Jobcenter hat von diesem Zeitpunkt an das gemeindliche Personal übernommen. Es werden lediglich die Sachkosten in Höhe von 20.000 € erstattet. Die Aufwendungen für den kommunalen Finanzierungsanteil betragen 45.000 €.

2. Produkt 05.01.02 – Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Im Jahr 2010 wurden 3 asylbegehrende Ausländer der Gemeinde Ostbevern zugewiesen. Die Aufnahmequote der Gemeinde Ostbevern beträgt 99,65 % mit Stand vom 31.12.2010.

Am 31.12.2010 hielten sich 8 Asylbegehrende in Ostbevern auf, von denen 7 Personen Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz bezogen. Darüber hinaus stehen weitere 8 „Geduldete“ im Leistungsbezug.

Für die Gewährung der Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz an den berechtigten Personenkreis sind für das Jahr 2011 Mittel in Höhe von 77.000 € veranschlagt. Erträge, einschließlich der pauschalen Landeszuweisungen, werden in Höhe von 24.500 € erwartet.

3. Produkt 05.01.03 – Leistungen der Sozialhilfe nach SGB XII

Die Leistungen der Sozialhilfe nach dem SGB XII werden nicht im Haushalt der Gemeinde veranschlagt. Die Aufwendungen werden direkt in den Haushalt des Kreises Warendorf gebucht; die Erträge werden unmittelbar an den Kreis weitergeleitet.

Im Dezember 2010 wurden Leistungen nach dem SGB XII für folgende Anzahl von Personen gewährt:

| | | |
|-------------------------------|---|----------|
| Hilfe zum Lebensunterhalt | = | 1 Person |
| Krankenhilfe | = | 1 Person |
| Leistungen der Grundsicherung | | |

im Alter und bei Erwerbsminderung = 48 Personen

4. Produkt 05.02.01 – Zuschüsse an Dritte im Bereich des sozialen Lebens

Zuschüsse an Vereine und Gruppen

Seit dem 01.01.2005 sind die Richtlinien der Gemeinde Ostbevern über die Gewährung von Zuschüssen an Vereine, Verbände und Institutionen im sozialen Bereich in Kraft.

Zur Auszahlung gelangten:

| Jahr | Zuschüsse |
|-------------|----------------|
| 2006 | 10.080 € |
| 2007 | 10.050 € |
| 2008 | 9.360 € |
| 2009 | 9.760 € |
| 2010 | 9.720 € |

Für das Jahr 2011 wurde ein Betrag in Höhe von 10.500 € veranschlagt.

Der Verein Partnerschaft Gisunzu-Ostbevern e. V. beantragt mit Schreiben vom 29.09.2010 (Anlage 1) einen Zuschuss für die Projektarbeit des Vereins in Höhe von 1.000 €.

Die Gemeinde Ostbevern zahlt als Mitglied des Vereins einen jährlichen Mitgliedsbeitrag in Höhe von 50 €.

Lfd. Zuschüsse wurden dem Verein bisher nicht gewährt. Im vergangenen Jahr wurde anlässlich des Jubiläums seitens der Gemeinde ein einmaliger Zuschuss für ein Brunnenprojekt in Höhe von bis zu 1.000 € gewährt. Der Verein hat Ende des Jahres 2010 den Verwendungsnachweis erbracht und Aufwendungen in Höhe von 870 € nachgewiesen.

Eine jährliche Förderung des Vereins kommt im Rahmen der Richtlinien der Gemeinde Ostbevern über die Gewährung von Zuschüssen an Vereine, Verbände und Institutionen im sozialen Bereich nicht in Betracht, da sich das Angebot nicht zielgerichtet an Ostbeverner Bürgerinnen und Bürger richtet und damit die Fördervoraussetzungen nicht erfüllt werden.

Freiwilligendienst aller Generationen

Die Gemeinde Ostbevern möchte die Trägerschaft für den Freiwilligendienst aller Generationen übernehmen. Zu den Aufgaben zählt die Gewinnung von Einsatzstellen. Zu den Einsatzstellen zählen in erster Linie Vereine und Verbände aus dem sozialen Bereich wie Startbahn e. V., DRK und THW. Die Akquise der Einsatzstellen sowie die Informationsweitergabe an die Freiwilligen erfolgt in der

Gemeinde Ostbevern durch Wirtschaftsförderer Christian Driever. Die Gewinnung von Freiwilligen und die Öffentlichkeitsarbeit erfolgt ebenfalls durch die Gemeinde. Zudem wird die Unfall- und Haftpflichtversicherung für die Freiwilligen gewährleistet. Alle Menschen nach Vollendung der Schulpflicht, die sich mindestens 6 Monate und 8 Stunden pro Woche engagieren möchten, können sich zum Dienst verpflichten. Der Dienst erfolgt grundsätzlich unentgeltlich. Dafür haben die Teilnehmer Anspruch auf kostenlose Qualifizierung.

Jeder Freiwillige hat pro Halbjahr Anspruch auf 5 Bildungstage, die mit je 40 € bezuschusst werden. Die Gemeinde Ostbevern muss als Träger zunächst in Vorleistung gehen. Jeweils zum Quartalsende können Anträge zur Erstattung von Qualifizierungskosten für das jeweilige Quartal an den Netzknoten Westfalen-Lippe gestellt werden. Die Gemeinde rechnet zunächst mit 5 Freiwilligen, so dass für ein Halbjahr Kosten in Höhe von 1.000 € entstehen, die jedoch komplett erstattet werden.

Gegenüber dem Entwurf des Haushaltsplanes 2011 ist bei Nr. 06 "Kostenerstattung und Kostenumlagen" ein zusätzlicher Betrag in Höhe von 1.000 € sowie bei Nr. 13 "Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen" ebenfalls ein Betrag von 1.000 € zusätzlich zu veranschlagen.

5. Produkt 05.03.01 – Dienstleistung und Beratung

In diesem Produkt werden Personal- und Sachaufwendungen veranschlagt. Für die Durchführung der fachlichen Beratung und der Hilfestellung bei der Inanspruchnahme gesetzlicher Leistungen, z. B. in Rentenangelegenheiten oder der Rundfunkgebührenbefreiung, entstehen keine Aufwendungen.

Im Jahr 2010 wurden 120 Anträge entgegen genommen.

Produktbereich 06 – KINDER-, JUGEND- UND FAMILIENHILFE

1. Produkt 06.01.01 – Unterstützung von Kindertagesstätten anderer Träger

Seit dem 01.08.2008 ist das neue Kinderbildungsgesetz (KiBiz) in Kraft. Zu den wesentlichen Änderungen gegenüber dem Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (GTK) gehören die neuen Gruppenstrukturen und das Wahlrecht der Eltern zwischen einer 25-, 35- oder 45-Wochenstundenbetreuung ihrer Kinder.

Das KiBiz sieht folgende Gruppenformen vor:

| | |
|-----------------|---|
| Gruppenform I | Kinder von 2 Jahren bis zur Einschulung |
| Gruppenform II | Kinder unter 3 Jahren |
| Gruppenform III | Kinder von 3 Jahren bis zur Einschulung |

Folgende Gruppenformen und Betreuungszeiten wurden in den Einrichtungen in Ostbevern im Kindergartenjahr 2010/2011 angeboten:

Kindergartenjahr 2010/2011

| Betreuungszeit | Gruppenform I 20 Kinder | | Gruppenform II 10 Kinder | | Gruppenform III 20/25 Kinder | Gesamt |
|-------------------|----------------------------|--------|-----------------------------|---------|---------------------------------|--------|
| | Unter 3 | Über 3 | Unter 2 | Unter 3 | Über 3 | |
| 25 Stunden | 1 | 19 | 2 | 3 | 14 | |
| 35 Stunden | 17 | 1 | 2 | 7 | 235 | |
| 45 Stunden | 9 | 43 | 2 | 0 | 36 | |
| Kinder | 27 | 63 | 6 | 10 | 285 | 391 |
| Gruppen | 4,50 | | 1,60 | | 11,76 | 17,86 |
| Vergleich KG-Jahr | | | | | | |
| 2009/2010 | 4,55 | | 1,50 | | 11,73 | 17,78 |

Das Anmeldeverfahren für das Kindergartenjahr 2011/2012 ist abgeschlossen. Der Kreis Warendorf hat Vorschläge zu den neuen Gruppenstrukturen entwickelt und diese den Städten und Gemeinden im Zuständigkeitsbereich des Kreises am 25.01.2011 vorstellt. Im Anschluss daran sind die Gespräche mit den Kindergartenträgern vorgesehen. Der Beschluss über die Festlegung der Gruppenstrukturen wird in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Kreises Warendorf am 14.03.2011 gefasst.

Die Vorschläge des Kreises zu den neuen Gruppenstrukturen zum Kindergartenjahr 2011/2012 sehen wie folgt aus:

Kindergartenjahr 2011/2012

| Betreuungszeit | Gruppenform I 20 Kinder | | Gruppenform II 10 Kinder | | Gruppenform III 20/25 Kinder | Gesamt |
|-------------------|----------------------------|--------|-----------------------------|---------|---------------------------------|--------|
| | Unter 3 | Über 3 | Unter 2 | Unter 3 | Über 3 | |
| 25 Stunden | 6 | 9 | 2 | 1 | 39 | |
| 35 Stunden | 18 | 3 | 4 | 7 | 205 | |
| 45 Stunden | 6 | 58 | 2 | 0 | 28 | |
| Kinder | 30 | 70 | 8 | 8 | 272 | 388 |
| Gruppen | 5,00 | | 1,60 | | 11,16 | 17,76 |
| Vergleich KG-Jahr | | | | | | |
| 2010/2011 | 4,50 | | 1,60 | | 11,76 | 17,86 |

In der Gruppenform I wurden weitere Plätze für Kinder unter 3 Jahren und in der Gruppenform II zusätzliche Plätze für Kinder unter 2 Jahren geschaffen.

Alle anspruchsberechtigten Kinder können nach den Berechnungen des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien des Kreises Warendorf im kommenden Kindergartenjahr 2011/2012 in Ostbevern einen Platz erhalten. Angesichts des bis spätestens 2013 zu erfüllenden Rechtsanspruchs für Unter-Dreijährige auf einen Betreuungsplatz ist die Entwicklung der Kinderzahlen in den nächsten Monaten

genauestens zu beobachten. Sollte sich ein höherer Bedarf an Plätzen ergeben, muss frühzeitig über weitere Investitionen, z. B. im Rahmen bewährter Investorenmodelle, nachgedacht werden.

Folgende Zuschüsse wurden für das Jahr 2011 veranschlagt:

| | |
|------------------------|----------|
| KG „St. Ambrosius“ | 22.000 € |
| KG „St. Josef“ | 16.000 € |
| KG „Kita & More Brock“ | 26.000 € |
| KG „Knusperhäuschen“ | 53.000 € |
| KG „Zauberburg“ | 51.000 € |

2. Produkt 06.02.01 – Jugendzentrum und Unterstützung Dritter im Bereich der Jugendarbeit

Jugendwerk Ostbevern e.V.

Der Zuschussbedarf des Jugendwerkes Ostbevern für das Jahr 2011 zur Deckung der Personal- und Sachaufwendungen sowie der Kosten für die angemieteten Räume beträgt insgesamt 176.000 €. Dies entspricht dem Zuschussbedarf des Vorjahres. Für die Durchführung der Spielstadt wurde - wie im Vorjahr - ein Betrag in Höhe von 5.000 € veranschlagt.

Auf die Sitzungsvorlage 2011/008 wird verwiesen.

Begegnungszentrum am Lienener Damm

Im Haushalt sind für das Jahr 2011 Planungskosten in Höhe von 10.000 € und für das Jahr 2012 Mittel in Höhe von 500.000 € - entsprechend der Entscheidung im Haupt- und Finanzausschuss vom 11.03.2010 - veranschlagt.

Hingewiesen wird an dieser Stelle auf den Antrag der CDU-Fraktion vom 1. Februar 2011 (Anlage 2).

Im Rahmen des "Bürgerhaushaltes" ist bisher für den Bereich "Soziales, Jugend, Familie" zum Neubau des Jugendzentrums ein Vorschlag unterbreitet worden. Der Vorschlag, die Kommentare sowie das Abstimmungsergebnis ist der Anlage 3 zu entnehmen.

Zuschüsse zur Jugendferienerholung

Die Richtlinien der Gemeinde Ostbevern über die Gewährung von Zuschüssen zu mehrtägigen Ferienerholungsmaßnahmen sind mit Wirkung vom 01.01.1997 neu gefasst worden. In den Jahren 2005 bis 2010 wurden folgende Beträge gezahlt:

| Jahr | Zuschussbetrag | Anzahl der Maßnahmen | Anzahl der teilnehmenden Jugendlichen |
|-------------|----------------|----------------------|---------------------------------------|
| 2005 | 4.762 € | 10 | 190 |
| 2006 | 5.932 € | 12 | 256 |
| 2007 | 3.662 € | 10 | 131 |
| 2008 | 3.098 € | 8 | 165 |
| 2009 | 3.428 € | 11 | 147 |
| 2010 | 3.048 € | 13 | 130 |

Der Haushaltsansatz wurde gegenüber dem Vorjahr um 1.500 € gekürzt und auf 5.000 € festgesetzt. Entsprechend der Richtlinien kann ein Betrag in Höhe von 2,00 € je Tag und Teilnehmer gezahlt werden.

Produktbereich 10 – BAUEN UND WOHNEN

Produkt 10.03.01 – Wohnungsbau- und Wohnraumförderung, Wohnraumsicherung und -versorgung

In diesem Produkt werden Personal- und Sachaufwendungen veranschlagt. Die Wohngeldleistungen, die nicht im Haushalt der Gemeinde veranschlagt werden, beliefen sich im Jahre 2010 auf rd. 265.000 €; im Jahr zuvor betrug der Gesamtbetrag 260.000 €

Am 31.12.2010 wurde in 126 Fällen Mietzuschuss und in 17 Fällen Lastenzuschuss gezahlt. Zum Vergleich: Am 31.12.2009 waren es 108 Fälle mit Mietzuschuss und 28 Fälle mit Lastenzuschuss.

Bürgermeister

Fachbereichsleiter

Sachbearbeiter
